



**2018/2024(BUD)**

7.6.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltsausschuss

zum Haushaltsplan 2019 – Mandat für den Trilog  
(2018/2024(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Løkkegaard

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass die Programme in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Bürgerschaft weiterhin von zentraler Bedeutung sind, wenn es gilt, das allgemeine Bewusstsein für die gemeinsame europäische Identität zu schärfen;
2. weist auch im Hinblick auf die Feier zum dreißigjährigen Bestehen von Erasmus+ darauf hin, dass Erasmus+ weiterhin das wichtigste Programm für die Förderung der Mobilität junger Menschen ist, wie die Zahl der eingegangenen Anträge zeigt, die die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt; bedauert zutiefst, dass die im Entwurf des Haushaltsplans für 2019 für das Programm Erasmus+ vorgesehene Finanzierung deutlich unter den Erwartungen des Parlaments liegt und dadurch lediglich zum Ausdruck kommt, dass die Finanzierung für Erasmus+ im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nun ihren Höchststand erreicht, was bedeutet, dass der Restbetrag der im Rahmen der Überarbeitung des MFR für das Programm vorgesehenen Aufstockungsmittel nicht zugewiesen werden kann; betont nachdrücklich, dass es einer Aufstockung der Mittel bedarf, insbesondere im Hinblick auf kontinuierliche Weiterbildung und den Bereich Jugend – einschließlich Maßnahmen der nicht-formalen Bildung –, und dass dafür gesorgt werden muss, dass sich Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere junge Menschen mit Behinderungen, stärker beteiligen; bekräftigt seine Forderung, die Mittel für Erasmus+ im nächsten MFR zu verdreifachen, da sich das Programm großer Beliebtheit erfreut und es gleichzeitig ermöglicht, ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen und die Berufsaussichten junger Erasmus+-Teilnehmer zu verbessern;
3. weist darüber hinaus nachdrücklich darauf hin, dass die derzeit unter dem Namen „Europäisches Solidaritätskorps“ bekannte Initiative, über die gerade verhandelt wird, mit einer eigenen Haushaltslinie und mit eigenen Mitteln ausgestattet werden muss, die aus den bisher im Rahmen von Erasmus+ für den Europäischen Freiwilligendienst bereitgestellten Mitteln und weiteren Mitteln, die ausschließlich aus nicht ausgeschöpften Spielräumen stammen, bestehen;
4. hebt hervor, dass das Programm „Kreatives Europa“ einen wertvollen Beitrag zum audiovisuellen Sektor und zur Kulturwirtschaft der EU leistet; fordert nachdrücklich, dass die Finanzausstattung den Zielen des Programms entspricht, insbesondere was das Teilprogramm „Kultur“ betrifft, dessen Erfolgsquoten aufgrund seiner chronischen Unterfinanzierung nicht zufriedenstellend sind und das daher den Erwartungen der Bewerber nicht gerecht wird; betont, dass niedrige Erfolgsquoten symptomatisch für eine unzureichende Finanzierung sind, die nicht den ehrgeizigen Zielen des Programms entspricht; ist der Ansicht, dass es der Kommission durch eine Stärkung des branchenübergreifenden Aktionsbereichs des Programms „Kreatives Europa“ ermöglicht werden könnte, verstärkt gegen gezielte Falschmeldungen („Fake News“) vorzugehen, indem einerseits die Arbeit im Bereich Medienkompetenzen verbessert und andererseits der sektorale Dialog gefördert wird; vertritt außerdem die Auffassung, dass die Nutzung von Synergieeffekten zwischen dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und der Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche weiter vorangetrieben

werden muss, auch um der Kultur- und Kreativbranche die Möglichkeit zu geben, ihren doppelten Wert bei der Wahrung und Herausstellung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und bei der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze umfassend zum Ausdruck zu bringen und dadurch für nachhaltiges Wachstum zu sorgen und Innovation und Produktion voranzutreiben; hebt nachdrücklich hervor, dass mit dem EFSI ein wesentlicher finanzieller Beitrag zu den Investitionen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung geleistet werden sollte und die Kultur- und Kreativbranche in angemessener Form unterstützt werden sollte; betont, dass eine maßgeschneiderte, branchenspezifische Unterstützung vonnöten ist, damit die EFSI-Darlehen auch der Kultur- und Kreativbranche zugutekommen;

5. stellt fest, dass die Eröffnung des Europäischen Jahrs des Kulturerbes 2018 mit Interesse aufgenommen wurde; fordert daher, dass die im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes stehenden Steuerungsmaßnahmen und -instrumente über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt werden, unter anderem mittels eigener Haushaltslinien im Rahmen anderer mehrjähriger Programme – etwa in den Bereichen Forschung, außenpolitische Maßnahmen, Kohäsion und Erasmus+ – und Initiativen zur Digitalisierung des kulturellen Erbes sowie durch die Aufnahme in den Aktionsplan für digitale Kompetenzen;
6. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine umfassende Überprüfung aller unter die Haushaltslinie für „Multimedia-Aktionen“ fallenden Tätigkeiten vorzunehmen, damit die Kernziele der Tätigkeiten erreicht und die Fördermittel im nächsten MFR ausgewogen auf die Aktionen verteilt werden, und die Ergebnisse der Überprüfung dem Parlament zu übermitteln; weist erneut darauf hin, dass die Haushaltslinie für „Multimedia-Aktionen“ eingerichtet wurde, um allgemeine Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Union zu finanzieren, mit denen die Arbeit der Organe der Union, die Entscheidungen und die Phasen der europäischen Einigung stärker sichtbar gemacht werden sollen; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, die im Rahmen dieser Haushaltslinie laufenden Aktivitäten, die anderen Zwecken dienen, mittels anderer geeigneter Haushaltslinien zu finanzieren; fordert, dass 2019 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, mit denen der weitere Betrieb von Euranet Plus für die Restlaufzeit des MFR gesichert wird; hält den gegenwärtigen Zustand, in dem das Netzwerk „von der Hand in den Mund“ lebt, allerdings für untragbar und fordert, dass im nächsten MFR eine langfristige Finanzierungsgrundlage geschaffen wird;
7. verweist auf den Erfolg der vorbereitenden Maßnahme „Untertitelung europäischer Kulturfernsehinhalte in ganz Europa“, die derzeit von ARTE Europe umgesetzt wird, jedoch nach 2018 nicht mehr für eine Unterstützung aus dem EU-Haushalt infrage kommen wird; hebt hervor, dass dieses Projekt die Verbreitung europäischer kultureller Inhalte in bereits fünf (und bald sechs) EU-Sprachen ermöglicht und somit über verschiedene Medienplattformen potentiell rund 70 % der EU-Bevölkerung in ihrer Muttersprache erreicht; ist der Ansicht, dass das Projekt von seiner Zielgruppe überdurchschnittlich gut angenommenen wird und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den grenzüberschreitenden Zugang zu europäischen kulturellen Inhalten zu verbessern und den interkulturellen Austausch zu fördern; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, den mehrsprachigen Zugang zu hochwertigen Programmen für eine große Zahl von Unionsbürgern weiterhin zu fördern, etwa indem diese Untertitelungsinitiative in ein bestehendes Programm oder eine Haushaltslinie integriert

wird, etwa das Programm Kreatives Europa;

8. fordert mit Blick auf die sich innerhalb Europas stark verschlechternde Lage der Presse- und Medienfreiheit, dass die Existenz des Zentrums für Medienpluralismus und -freiheit (CMPF) in Florenz und des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig für die Restlaufzeit des MFR gesichert wird und dass zu diesem Zweck im Jahr 2019 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden; weist darauf hin, dass sich die Tätigkeiten beider Zentren hervorragend ergänzen und fordert die Kommission nachdrücklich auf, für beide Einrichtungen im nächsten MFR eine langfristige Finanzierungsgrundlage sicherzustellen, so dass beide Zentren möglichst unabhängig wirkungsvolle europäische Instrumente zur Sicherung der Medienfreiheit und Medienvielfalt entwickeln und Journalisten in Gefahrenlagen maßgeschneiderte Hilfe und Unterstützung zukommen lassen können;
9. betont, dass das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ einen wertvollen Beitrag dazu leistet, dass die Bürger die EU besser verstehen und ein Gefühl der Zugehörigkeit entwickeln, und dass mit dem Programm die Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa – die eine wichtige Rolle in der Union spielen und gezielter finanzieller Unterstützung bedürfen – maßgeblich unterstützt werden; bekräftigt seine Entschlossenheit, die Mittelausstattung des Programms zu verbessern, wobei sämtliche Möglichkeiten genutzt werden sollten, die Erfolgsrate der jeweiligen Projekte im Jahr 2019 – dem Jahr der Europawahl – und darüber hinaus zu steigern sowie für eine angemessene Mittelausstattung zu sorgen; weist erneut darauf hin, dass die Kommission im Haushaltsplan 2018 die Mittelausstattung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gegenüber der Finanzplanung gegen den Willen des Parlaments um 740 000 EUR gekürzt hat, um die Europäische Bürgerinitiative zu fördern; bedauert daher, dass laut der Aktualisierung der Finanzplanung vom Januar 2018, die von der Kommission vorgelegt wurde, weitere 2,5 Mio. EUR (und zwar 1,1 Mio. EUR im Jahr 2019 und 1,5 Mio. EUR im Jahr 2020) vom Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ abgezogen werden, um die umgestaltete Europäische Bürgerinitiative zu finanzieren, was laut der Aktualisierung im Rahmen des Vorschlags für die neue Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative vorgesehen ist; weist darauf hin, dass weder in dem Vorschlag selbst noch in dem beigefügten Finanzbogen zu Rechtsakten erwähnt wird, dass sich dies auf den Haushalt des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auswirken wird; bekräftigt, dass das Parlament bei der Prüfung von Legislativvorschlägen alle Fakten kennen muss, und weist die Kommission erneut darauf hin, dass sie verpflichtet ist, diese Fakten offenzulegen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass es sich zu einem wirksamen und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bekennt, sich der vorgeschlagenen Mittelkürzung entschieden widersetzt und entschlossen ist, diese Kürzungen im Rahmen der Haushaltsverfahren 2019 und 2020 umzukehren;
10. fordert die Kommission nachdrücklich auf, stärkere Synergieeffekte zwischen Kultur- und Bildungsprogrammen und den über andere Programme und Instrumente – insbesondere die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und Horizont 2020 – zur Verfügung stehenden Fördermitteln zu schaffen; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass kultur- und bildungsbezogene Projekte in den Programmplanungszeiträumen 2007–2013 und 2014–2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mindestens 11 Mrd. EUR

ausgemacht haben;

11. hebt hervor, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen eine wesentliche Rolle spielt; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden muss, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können, und dass die Synergieeffekte zwischen der Initiative, dem Europäischen Sozialfonds und den Haushalten der Mitgliedstaaten gestärkt werden müssen;
12. fordert die Kommission auf, Haushaltsmittel in angemessener Höhe bereitzustellen, damit die Öffentlichkeit besser über die im Jahr 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament informiert werden kann, und die Wirksamkeit der Medienberichterstattung über die Wahl zu verbessern und dabei insbesondere die Bekanntheit der Spitzenkandidaten – der Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission – zu steigern;
13. weist erneut darauf hin, dass Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen großes Potential haben, wenn es gilt, bestimmte Maßnahmen in den Politikbereichen der Union zu testen und neue, innovative Initiativen einzuführen, die zu dauerhaften EU-Maßnahmen werden könnten;
14. weist erneut darauf hin, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union insbesondere die Europaschulen vor große Herausforderungen stellt, vor allem angesichts der Größe der englischen Sprachsektion (etwa 21 % aller Schüler) und des Umstands, dass Englisch bei einem Großteil der Schüler (61 % aller Schüler im Schuljahr 2016/2017) zweite Sprache ist; begrüßt die bislang bei den Verhandlungen erzielten Fortschritte, insbesondere die vorläufige Einigung über einen Übergangszeitraum, in dessen Rahmen das Vereinigte Königreich bis zum Ende des Schuljahrs 2020/2021 Teil der Vereinbarung über die Europäischen Schulen bliebe; weist jedoch darauf hin, dass im Zusammenhang mit der langfristigen Bereitstellung erstklassigen Englischunterrichts und der auch künftigen Anerkennung der europäischen Abiturprüfung im Vereinigten Königreich – unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 120 des Entwurfs eines Austrittsabkommens – nach wie vor wichtige haushalts- und bildungspolitische Fragen offen sind; fordert die Kommission und den Obersten Rat nachdrücklich auf, dem Ausschuss für Kultur und Bildung über ihre langfristigen Pläne zur Bewältigung der im Zusammenhang mit dem Brexit bestehenden Probleme Bericht zu erstatten;
15. begrüßt, dass in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen wurden, um die Probleme im Zusammenhang mit Zahlungsverzögerungen zu lösen; weist darauf hin, dass Verzögerungen beim Abschluss von Verträgen zwischen den zuständigen Stellen und den Begünstigten sowie verspätete Zahlungen dazu führen könnten, dass die Kommission die Programme nicht vollständig umsetzen kann; weist darauf hin, dass die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen mit einer entsprechenden Erhöhung der Mittel für Zahlungen einhergehen muss, damit Zahlungen rechtzeitig getätigt werden können;
16. verweist mit Nachdruck auf die große Bedeutung von Inklusivität und fordert, dass Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments auch in Gebärdensprache verdolmetscht werden;

17. weist nachdrücklich darauf hin, dass Migranten und Flüchtlinge integriert werden müssen und dass sie dabei unterstützt werden können, sich willkommen zu fühlen, sich zu integrieren und sich neu anzusiedeln, wenn sie in ihrem neuen Wohnsitzland gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie zu der einzigartigen Kultur des jeweiligen Landes erhalten;
18. würdigt den sozialen Wert sowohl des Natur- als auch des Kulturerbes und den Nutzen, den es bringt, dieses Erbe zu bewahren und sein Potenzial als wirtschaftliche Triebfeder auszuschöpfen;
19. betont, dass soziale Ausgrenzung bekämpft werden muss und Menschen aus benachteiligten Verhältnissen in die Gesellschaft eingebunden werden müssen, damit sie uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu Kultur und Bildung haben.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	7.6.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                 19 -:                 0 0:                 4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Isabella Adinolfi, Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Nikolaos Chountis, Silvia Costa, Damian Drăghici, Angel Dzhambazki, Jill Evans, María Teresa Giménez Barbat, Petra Kammerevert, Svetoslav Hristov Malinov, Rupert Matthews, Luigi Morgano, John Procter, Sabine Verheyen, Julie Ward, Bogdan Andrzej Zdrojewski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Norbert Erdős, Sylvie Guillaume, Morten Løkkegaard, Martina Michels
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	John Flack, Gabriel Mato



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>19</b>	<b>+</b>
ALDE	María Teresa Giménez Barbat, Morten Løkkegaard
EFDD	Isabella Adinolfi
GUE/NGL	Nikolaos Chountis, Martina Michels
PPE	Andrea Bocskor, Norbert Erdős, Svetoslav Hristov Malinov, Gabriel Mato, Sabine Verheyen, Bogdan Andrzej Zdrojewski
S&D	Silvia Costa, Damian Drăghici, Giorgos Grammatikakis, Sylvie Guillaume, Petra Kammerevert, Luigi Morgano, Julie Ward
Verts/ALE	Jill Evans

<b>0</b>	<b>-</b>

<b>4</b>	<b>0</b>
ECR	John Flack, Rupert Matthews, John Procter
ENF	Dominique Bilde

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung